

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Novellierung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln (StEB)

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	18.06.2009						
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln (StEB) gemäß der in Anlage 1 paraphierten Fassung (einschließlich der als Anlage 2 beigefügten Anlage zu § 1 Abs. 5 der Satzung).

Alternative falls der Rat der **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 1458/2008** betreffend die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und des Ausbaus der Kölner Bäche auf die StEB **nicht** zustimmt:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln (StEB) gemäß der in Anlage 4 paraphierten Fassung (einschließlich der als Anlage 2 beigefügten Anlage zu § 1 Abs. 5 der Satzung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

I. Die Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR vom 10.10.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19.12.2003, bedarf der Neufassung u.a. aufgrund folgenden Änderungsbedarfs:

- Übertragung der Pflicht zur Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, des Ausgleichs der Wasserführung und des Hochwasserschutzes bei den auf dem Gebiet der Stadt Köln gelegenen sonstigen Gewässern als eigene hoheitliche Aufgabe des Kommunalunternehmens zum 1. Juli 2009 (vgl. separate parallele Verwaltungsvorlage Nr. 1458/2008 zur Aufgabenübertragung).
- Anpassungsbedarf aufgrund von Änderungen der Gemeindeordnung durch das NKF-Gesetz vom 16.11.2004 und das GO-Reformgesetz vom 09.10.2007:
 - neue Kurzbezeichnung „GO NRW“,
 - Einführung der neuen Terminologie „Bedienstete“ für „Beamte, Angestellte und Arbeiter“,
 - Änderungen in § 114 a GO NRW (Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts),
 - Einführung des § 118 GO NRW n.F. (Auskunfts- und Nachweisrechte der Gemeinde hinsichtlich der Aufstellung ihres Gesamtabschlusses);
- Anpassungsbedarf aufgrund der Neufassung der Kommunalunternehmensverordnung:
 - neue Terminologie: z.B. „Auszahlungen“ statt „Ausgaben“, „Einzahlungen“ statt „Einnahmen“,
 - Wegfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. § 18 Abs. 5 KUV n.F.),
 - Neufassung von § 19 KUV hinsichtlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - Konkretisierung der bisherigen Satzungsbestimmung zur Spartenrechnung im Hinblick auf die Neuregelung in § 24 Abs. 2 KUV,
 - Ergänzung der Bestimmungen zum Lagebericht entsprechend § 26 KUV,
 - Neufassung der Bestimmungen zur Offenlegung von Jahresabschluss, Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses;
- Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes;
- Wegfall der Gemeindegeldverordnung;
- Satzungsdokumentation eines Siegels der StEB;

- Klarstellung der Satzungsregelung zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und Vereinen (§ 2 Abs. 4);
- kleinere Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (aus Praktikabilitätsbegründungen);
- Aktualisierung der Überleitungsbestimmungen;
- gleichberechtigte Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform;
- weitere sprachliche Klarstellungen.

Die Begründung der Änderungen der einzelnen Bestimmungen der Neufassung gegenüber denjenigen der bisherigen Fassung ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Synopse.

II. Falls der Rat der Verwaltungsvorlage Nr. 1458/2008 betreffend die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und des Ausbaus der Kölner Bäche auf die StEB nicht zustimmt, wird dies bei der Satzungsneufassung berücksichtigt (vgl. Alternative zum Ratsbeschluss). Es ergibt sich dann folgender Änderungsbedarf gegenüber Anlage 1:

- In § 2 Abs. 1 Satz 1 n.F. wird keine neue Nummer 5 eingefügt; der in der Neufassung gestrichene bisherige letzte Satz von § 2 Abs. 1 a.F. betreffend die Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und des Ausgleichs Wasserführung der Gewässer zweiter Ordnung bleibt mit der Maßgabe erhalten, dass anstelle der Formulierung „der Gewässer zweiter Ordnung“ die Formulierung „der sonstigen Gewässer“ eingeführt wird.
- In § 7 Abs. 2 Satz 1 n.F. entfällt die neue Nummer 10. In § 7 Abs. 2 Satz 3 n.F. wird die Formulierung „in den Fällen der Nummern 2 bis 4, 7, 9 und 10“ durch die Formulierung „in den Fällen der Nummern 2 bis 4, 7 und 9“ ersetzt.
- § 15 Abs. 4 n.F. entfällt ersatzlos.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 3

Anlage 1: Neufassung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Anlage 2: Anlage zu § 1 Abs. 5 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Anlage 3: Synopse: Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung einschließlich Begründung der Änderungen

Anlage 4: Neufassung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, ohne Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und des Ausbaus der Kölner Bäche auf die StEB.